

Amtsgericht Pirmasens

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 1 K 12/24

Pirmasens, 28.05.2025

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 22.08.2025	09:00 Uhr	235, Sitzungssaal	Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22-26, 66953 Pirmasens

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Pirmasens

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Blatt
40,40/1000	an der Wohnung im Erdgeschoß des ehemaligen Fabrikgebäudes im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 13; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 14241 bis Blatt 14281); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Nutzungsregelungen sind getroffen; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 17.07.1997; übertragen aus Blatt 5638; eingetragen am 05.08.1997.	14253 BV1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²
Pirmasens	3273	Gebäude- und Freifläche Maler-Bürkel-Straße 8 Pasquaystraße 5,7	1.440
Pirmasens	3273/2	Gebäude- und Freifläche Pasquaystraße 9	1.010

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Eigentumswohnung mit ca. 100m² Wohnfläche, im Erdgeschoss eines zweigeschossigen, unterkellerten Gebäudes (Hinterhaus) als Teil eines Gebäudekomplexes. Das ehemalige Fabrikgebäude

de, welches ca. 1955 erbaut wurde, wurde ca. 1996 zu einem Mehrfamilienhaus umgebaut und 1997 in Eigentumswohnungen aufgeteilt. Die Wohnung konnte nicht von Innen besichtigt werden. Gesamtanlage erheblich verwahrlost.;

Verkehrswert: 63.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 03.04.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Schneider
Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Müller), Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig